

St. Pölten, am 17. April 2020

Liebe SchülerInnen.

Seit 20 Jahren unterstützen wir als Landjugend junge Menschen die sich für ein Auslandspraktikum interessieren und wickeln erfolgreich Erasmus+ Förderungen ab. In diesen Jahren konnten wir fast 4.000 SchülerInnen unterstützen.

Wie in allen Vorbereitungsseminaren und Unterlagen festgehalten, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass kein Rechtsanspruch auf die Erasmus+ Förderung besteht.

Das Jahr 2020 ist außergewöhnlich herausfordernd

Die Corona-Krise ist für alle Beteiligten am Projekt internationale Praktika Neuland. Schulen stehen vor Entscheidungen, die Praxisbetriebe müssen die Lage bewerten, die Tätigkeit der Partnerorganisationen wird von den rechtlichen Möglichkeiten abhängen und die Förderstellen müssen europaweit über Anpassungen entscheiden.

Wir möchten dir so weit wie möglich Entscheidungsgrundlagen bezüglich deines geplanten Praktikums zur Verfügung stellen und haben nach Kommunikation mit diversen Stellen folgende Informationen zusammengetragen. Wir haben versucht die Situation aus möglichst vielen verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten.

⇒ Diese E-Mail soll als Information und Orientierung dienen.

a) Frage: Darf/Kann ich mein Auslandspraktikum absolvieren?

1. Reisewarnungen laut Außenministerium – Stand Freitag, 17. April 2020, 8 Uhr

Laut dem Außenministerium gibt es Reisewarnungen (Stufe 6 – vor Reisen wird gewarnt, Österreicher zur Rückreise aufgefordert) für folgende europäische Länder:

- Belgien
- Frankreich
- Großbritannien
- Italien
- Niederlande
- Portugal
- Schweden
- Schweiz
- Spanien

Die Dauer der Reisewarnungen können zurzeit nicht abgeschätzt werden.

2. Statement der Schule beachten:

Viele Schulen haben bereits eine Information zur weiteren Vorgehensweise im Speziellen für Auslandspraktika an Ihre SchülerInnen geschickt. Diese sind zu beachten.

3. Information seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – für höhere landwirtschaftliche Schulen:

Auskunft von Seiten des Ministeriums (Frau Mag.a Veis-Schulaufsicht): - Stand 31.03.2020
„Derzeit gibt es noch keine bundesweite Regelung zu geplanten Auslandspraktika in höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Aber im Bereich der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sollte es grundsätzlich kaum Probleme geben, das Pflichtpraktikum nicht antreten zu können. Einzig Auslandspraktika werden aufgrund der Reisewarnungen aller Voraussicht nicht absolviert werden können, aber Praktika im Inland sollten möglich sein.“

4. Informationen des jeweiligen Bundeslandes des landwirtschaftlichen Bildungswesens – für landwirtschaftliche Fachschulen:

Sofern in den Bundesländern Regelungen erlassen werden, so sind diese über die Schule zu erfragen.

5. Einschätzung der aktuellen Lage durch unsere Partnerorganisationen

Du hast dich für ein Praktikum entschieden, das über eine Partnerorganisation der Landjugend ermöglicht wird.

Im Anhang dieser E-Mail findest du das Statement unserer Partnerorganisation mit einer Einschätzung der Lage.

b) Frage: Was passiert mit meinen Kosten wenn ich das Praktikum nicht antreten kann?

1. Mögliche Förderungen - Info vom OeAD – Nationalagentur Erasmus+

Der OeAD ist die Nationalagentur, die die Erasmus+ Fördergelder in Österreich koordiniert. Der von uns ordnungsgemäß eingereichte Antrag zur Unterstützung der Auslandspraktika für das Jahr 2020 ist noch nicht bewilligt. Wie im Vorbereitungsseminar angekündigt, wäre eine Entscheidung für Ende Mai/Anfang Juni geplant.

Bezüglich der Förderung von bereits entstandenen Kosten, im Falle einer Genehmigung des Förderantrages, konnten wir folgende Stellungnahme erhalten:

Was der OeAD aber zusichern kann, ist, dass wir die jetzige Situation jedenfalls als einen Fall „Höherer Gewalt“ anerkennen werden, wenn es zu Projektänderungen (z.B. Absage oder Verschiebung von Reisen, verkürzte Mobilitätsdauer aufgrund vorgezogener Rückreise) kommt. Kosten, die nachweislich aufgrund der jetzigen Situation entstanden sind oder noch entstehen werden, können gegenüber der Nationalagentur unter Verwendung eines Formulars geltend gemacht werden. Die Prüfung über eine allfällige Rückerstattung (bzw. deren Höhe) erfolgt dann auf Basis des Formulars sowie der Begleitdokumente. Zudem ist eine allfällige (teilweise) Rückerstattung eine freiwillige Leistung der OeAD-GmbH, auf welche kein Rechtsanspruch besteht. Aus diesen Gründen ist es leider nicht möglich bereits jetzt – also vor Übermittlung des Formulars und Prüfung durch die Nationalagentur – eine Rückerstattung zu versprechen.

Aktuelle Empfehlung des OeADs:

<https://bildung.erasmusplus.at/de/aktuelles/artikel/2020/04/informationen-zum-corona-virus-covid-19/>

2. Rückerstattung Flugtickets

Viele haben bereits einen Flug für ihr Praktikum gebucht. Jede Fluglinie geht mit dieser Situation anders um.

Sollte das Praktikum nicht angetreten werden, können wir wie folgt informieren:

Teilweise werden die Flugtickets in Gutscheine umgewandelt. Hierzu folgende rechtliche Information vom Europäischen Verbraucherzentrum Österreich:

Bei vielen europäischen Flugreisen gilt die Fluggastrechte Verordnung 261/2004: Wenn der gebuchte Flug von Seiten der Fluglinie annulliert wird, hat der betroffene Kunde die Wahl zwischen der vollständigen Erstattung der Flugscheinkosten oder einer alternativen Beförderung zum Endziel. Der Erhalt eines Wertgutscheins ist in der Fluggastrechteverordnung nicht geregelt. Fluglinien dürfen Wertgutscheine nur dann ausstellen, wenn der betroffene Kunde die Annahme eines Wertgutscheins freiwillig akzeptiert.

Details kannst du hier nachlesen:

<https://europakonsument.at/de/news/corona-voucher-%E2%80%93-was-ist-das> (Stand 15. April 2020, 08:30 Uhr)

Weiters bietet das Europäische Verbraucherzentrum Österreich Musterbriefe für Fluglinien und Online-Reisebüros als Unterstützung zur Rückerstattung von Flugtickets an. Diese findest du auch in dem oben angegebenen Link.

3. Gebühren für Vermittlung von Praxisplätzen (von Partnerorganisation der Landjugend)

Auf Wunsch zukünftiger Praktikanten stellen wir als Landjugend den Kontakt zu einer Partnerorganisation her. Zahlreiche Praktikanten haben sich, so auch du, für ein solches Angebot entschieden.

Im Zuge der Registrierung in der Datenbank der Landjugend unter praktikum.landjugend.at hast du dich zur Anerkennung der Programminformationen verpflichtet. Diese sind auch hier nochmal abrufbar für jedes einzelne Land:

<https://landjugend.at/praktikum/praktikumslaender-europa>

In der Programminformation steht:

Bei Absage nach erfolgter Betriebsvermittlung bzw. nach dem ersten Betriebsvorschlag kann entweder von der Partnerorganisation oder von der Landjugend Österreich selbst eine Stornogebühr verrechnet werden.

Im Zuge der Anmeldung in der Datenbank wurde bestätigt, dass eine Leistung der Partnerorganisation in Anspruch genommen wird, die kostenpflichtig ist. Mit der Registrierung, Anerkennung der Programminformationen hast du eine Leistung bestellt. Wie vereinbart ist mit der Übermittlung des Betriebsvorschlages die bestellte Leistung erbracht und damit die *Servicegebühr der Partnerorganisation zu zahlen.*

Als Landjugend versuchen wir die Kosten durch eine Förderung abzudecken. Ein direktes Leistungs- und Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen SchülerIn und Betrieb bzw. zwischen SchülerIn und Partnerorganisation.

Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass der Service der Landjugend, wie auch in den Jahren davor, nicht kostenpflichtig ist. Voraussetzung für eine Kostenbefreiung ist die Mitwirkung des Praktikanten an einer etwaigen Erasmus+ Förderungsabwicklung.

4. Selbstgesuchter Praxisplatz (Self-Placement)

Bitte 3 Wochen vor Praxisbeginn Kontakt mit dem Praxisbetrieb aufnehmen. Bitte besprich ob dein Betrieb unter den veränderten Bedingungen bereit ist, dich als PraktikantIn aufzunehmen bzw. ob eine verkürzte oder verschobene Praktikumsdauer (in Absprache mit deiner Schule) möglich wäre.

c) Frage: Was kann/soll ich tun?

1. Besprich die Situation mit deinen Erziehungsberechtigten/Eltern unter Berücksichtigung aller oben genannten Informationen.
 2. Kläre rechtzeitig mit deinem Praxisbetrieb ab ob das Praktikum auch von seiner Seite aus stattfinden kann. Bitte gib uns bis spätestens 3 Wochen vor Praxisstart per E-Mail bekannt ob du das Praktikum antreten möchtest.
 3. Sollte ein späterer Start des Praktikums eine Option sein, so besprich dies mit deinem Praxisbetrieb und deiner Schule und gib uns dann Bescheid.
 4. Alternativen für die Absolvierung des Praktikums in Österreich andenken
-

⇒ **Dein Beitrag für eine mögliche Kostenrückerstattung**

Wenn der Erasmus+ Antrag genehmigt wird, werden wir einen Antrag auf *Kostenrückerstattung* einbringen. Wir werden versuchen folgende Kosten je Teilnehmer einzureichen:

- Kosten für bereits gebuchte Anreise (Flug, Zug, etc.)
- Rechnung der Partnerorganisation (nur bei vermitteltem Praktikum)

Wenn du das Praktikum nicht antreten wirst, so wären dies die nächsten Schritte:

- **Versuche die bereits entstandenen Kosten zu reduzieren** (Anfrage bei Fluglinie und/oder Reiseversicherung). Wir müssen vorlegen, dass es einen Versuch zur Kostenreduzierung gibt.
- Schicke uns den
 - E-Mail-Verkehr mit dem Versuch der Kostenreduktion
 - Rechnung und Bestätigung über die Flugbuchung

Solltest du den Service unserer Partnerorganisation in Anspruch genommen haben, so werden wir auch die Rechnung unserer Partnerorganisation beim OeAD einreichen.

Wir haben uns bemüht einen umfangreichen Überblick zu ermöglichen. Da es auch in den kommenden Wochen zu weiteren Adaptierungen kommen wird/kann, werden wir uns Ende April / Anfang Mai wieder per E-Mail bei euch melden.

Freundliche Grüße vom Young & International Team

Mag. Barbara Sterkl & Lydia Zagler

Mag. Barbara Sterkl

Projektleitung Internationales | International Programme Coordinator

LANDJUGEND ÖSTERREICH | Rural Youth Austria

In der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Informationen zum internationalen Praktikum unter: www.landjugend.at/praktikum

Referat 6.3 Landjugend

Landjugend Niederösterreich | Wiener Straße 64 | A-3100 St. Pölten

Tel. +43 5 0259 26305 | Fax +43 5 0259 26309

Mobil +43 664 60 259 26305 | barbara.sterkl@lk-noe.at

noe.landjugend.at
